

ANFRAGE von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

betreffend Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe sind bisher nur sechs Kantone (Bern, Graubünde, Freiburg, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau) beigetreten. Der Beitritt Schaffhausens ist auf dem 1. Januar 2011 festgelegt. Sieben Kantone reichen zwar aus, damit das Konkordat formell zustande kommt, sie reichen aber nicht zur Erfüllung seines eigentlichen Zweckes: die Vereinheitlichung der gängigsten Baubegriffe und Messweisen. Der Nutzen der Vereinheitlichung ist klar ausgewiesen. Es stellt sich daher die Frage, warum der Kanton Zürich diesem Konkordat noch nicht beigetreten ist.

In der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 156/2009 betreffend Harmonisierung der Baubegriffe, erklärte der Regierungsrat, dass er das Konkordat unterstütze und diesem schnell beitreten wolle. In der Antwort heisst es zudem, er habe die Baudirektion beauftragt, eine Revision des Bauordnungsrechts auszuarbeiten, die den Beitritt zur IVHB möglich macht. Des Weiteren schreibt der Regierungsrat, er werde bis Ende März 2010 «dem Kantonsrat ein Gesetz über den Beitritt zur IVHB unterbreiten». Bis heute ist nichts passiert. Daher drängt sich ein weiterer Vorstoss auf.

1. Aus welchen Gründen wurde das Gesetz über den Beitritt zur IVHB dem Kantonsrat bisher nicht unterbreitet?
2. Bis wann wird der Regierungsrat dem Parlament das Gesetz über den Beitritt zur IVHB vorlegen?
3. Kann der Regierungsrat ein definitives Beitrittsdatum zur IVHB nennen? Wenn nein, warum nicht?
4. Aufgrund der sehr unbefriedigenden Situation verlangt der Verband Bauenschweiz ein Bundesgesetz zur Baurechtsharmonisierung. Sieht der Regierungsrat dies als Ansporn, endlich aktiv zu werden? Wäre er allenfalls mit einer Bundeslösung zufrieden, um in der Sache endlich Fortschritte zu erzielen?

Josef Wiederkehr
Carmen Walker Späh